

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

1 Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 9 Bordsteine aus Beton DIN EN 1340 – TB 80/250/500
- 8 Gehwegplatten aus Beton DIN EN 1339 – 300/300/40
- 2 Gehwegplatten aus Beton DIN EN 1339 – 150/300/40
- 0,8 m² Naturpflastersteine DIN EN 1342 Steingröße 50–60 (Mosaik), Granit oder vergleichbar
- ca. 3,5 m² Naturpflastersteine DIN EN 1342 Steingröße 70–100 (Kleinpflaster), Granit oder vergleichbar

2 Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Schaufel
- Steingabel
- Schubkarre
- Rechen
- Besen
- Schnurnägel
- Wiegelatte (Setzlatte, Richtscheit)
- Bauwinkel
- Säge

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von ca. 4,00 m × 3,50 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.